



**Evangelische Landeskirche
in Württemberg**

Umwelterklärung 2025

für den
Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart
Heidehofstr. 20
70184 Stuttgart



Inhalt

1.	Vorwort.....	3
2.	Der Oberkirchenrat	5
2.1.	Standorte	5
2.2.	Struktur des Gebäudebestandes.....	5
2.3.	Rechtliche Rahmenbedingungen	6
2.4.	Was ist und verantwortet der Oberkirchenrat.....	6
3.	Umweltpolitik des Oberkirchenrats	8
4.	Umweltmanagement.....	9
4.1.	Umweltmanagementsystem.....	9
4.2.	Zuständigkeiten im Umweltmanagementsystem.....	11
5.	Umweltaspekte	12
5.1.	Umweltauswirkungen.....	12
5.1.1	Direkte Umweltauswirkung.....	13
5.1.2	Indirekte Umweltauswirkungen.....	14
5.2.	Erfolgreiche Maßnahmen	15
6.	Auswertung der umweltrelevanten Daten	19
6.1.	Dienstreisen	19
6.1.1	Dienstfahrten mit dem PKW.....	19
6.1.2	Bahnfahrten.....	19
6.1.3	Flugreisen	19
6.1.4	Ausgleich des CO ₂ -Ausstoßes.....	19
6.2.	Wärmeenergie	20
6.3.	Stromverbrauch.....	21
6.4.	Wasserverbrauch.....	22
6.5.	Papierverbrauch	22
6.6.	Abfall.....	23
6.7.	CO ₂ -Emmissionen.....	24
7.	Umweltkernindikatoren.....	25
8.	Umweltprogramm	27
8.1.	Umweltprogramm 2024.....	27
8.2.	Umweltprogramm 2025	29
8.3.	Umweltprogramm 2026	32
9.	Gültigkeitserklärung.....	35



1. Vorwort

Der Evangelische Oberkirchenrat weiß sich dem biblischen Grundgedanken des ökumenischen Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung und damit zu umweltschonendem Verhalten verpflichtet. Daher ist es für uns selbstverständlich, das Umweltmanagementsystem auch 2025 weiter fortzuführen. Damit ist der Oberkirchenrat seit 2002 nach EMAS validiert.

Mit der vorliegenden Umwelterklärung 2025 informieren wir die Mitarbeitenden im Oberkirchenrat und auch die Öffentlichkeit über unser Handeln in Wahrnehmung der Verantwortung für die Umwelt. Außerdem möchten wir auch unsere Einrichtungen, Dienste und Werke, sowie die Kirchengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ermuntern, sich vor Ort verstärkt für den Umwelt- und Klimaschutz einzusetzen. Hier wird heute schon mit großem Engagement viel geleistet. Dennoch sind auf allen Ebenen der Landeskirche weitere Maßnahmen nötig, um die Ziele zu erreichen, die sich die Landeskirche gesetzt hat.

Das alte Hauptdienstgebäude in der Gänseheidestraße 2 – 12 wurde 1950 gebaut und war daher stark sanierungsbedürftig. Deshalb hat sich der Oberkirchenrat für einen Neubau entschieden, der mit dem Abriss des alten Gebäudes im Jahr 2021 begann. In den Planungen des Neubaus unseres Hauptdienstgebäudes haben ökologische Aspekte eine ausschlaggebende Rolle gespielt und beim Bau wurde der „KfW 45 – Standard“ umgesetzt. Im Sommer 2025 sind die ersten Mitarbeitenden eingezogen und weitere Nachzüge aus den Außenhäusern sind für das Jahr 2026 geplant.

Der Standort in der Balinger Straße mit dem dort ansässigen Archiv und der Bibliothek wurde mit einem Anbau vergrößert und Ende 2024 fertiggestellt. Insgesamt wurde die Grundfläche von 5.000 qm auf 6.300 qm, sowie die Geschossflächen von 8.500 qm auf 13.600 qm erweitert. Diese Änderungen sind in den vorliegenden Berechnungen für 2024 noch nicht berücksichtigt, werden aber in der nächsten Umwelterklärung ausgewiesen. Das Energiekonzept sieht vor, dass es ohne fossile Brennstoffe auskommt. Es wird eine Luft-Wasser-Wärmepumpe geben, Ladeinfrastruktur für E-Mobilität sowie ein Trafo und Photovoltaik-Anlage. Die Photovoltaikanlage wird zur teilweisen Deckung des Eigenverbrauchs genutzt.

Ein weiteres Ziel ist die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes aus dem Dienstreiseverkehr. So ist der verstärkte Einsatz von Hybridfahrzeugen und E-Fahrzeugen, sowie die Installation von E-Ladesäulen ein wichtiges Signal an die Mitarbeiterschaft und an Dritte innerhalb und außerhalb der Landeskirche.

Gleichzeitig zeigt auch das individuelle Pendelverhalten der Mitarbeitenden, dass klimafreundliche Mobilität bereits einen hohen Stellenwert hat: Eine interne Befragung im Jahr 2024 ergab,



dass rund 60 % der Mitarbeitenden mit dem Zug oder dem öffentlichen Personennahverkehr zur Arbeit pendeln. Etwa 5 % kommen zu Fuß oder mit dem Fahrrad, während nur 35 % den PKW nutzen. Es ist zu hoffen, dass sich diese hohe Nutzung des ÖPNVs im Neubau halten lässt, da die Anbindung an den Bahnhof und die S-Bahn etwas ungünstiger ist.

Die von der Landeskirche vorangetriebene Digitalisierung ermöglicht es einem Großteil der Mitarbeitenden, Telearbeit und mobiles Arbeiten zu leisten. Dafür ist in einer neuen Dienstvereinbarung ein guter Rahmen geschaffen worden. Mit dem Bezug des Neubaus wurde ein System zur Arbeitsplatzbuchung eingeführt. Dadurch entfallen feste Arbeitsplätze für die Mitarbeitenden. An Homeoffice-Tagen können die freien Plätze von anderen Kolleginnen und Kollegen genutzt werden. Dies führt zu einer effizienteren Nutzung der Bürofläche und andere Standorte können dadurch aufgelöst werden. Viele Besprechungen und Fortbildungen finden zudem online statt. Dadurch werden viele Fahrten und damit der CO₂-Ausstoß verringert.

Aus der Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts der Landeskirche wird das Umwelt-Audit im Oberkirchenrat verschiedene Maßnahmen und Vorschläge aufgreifen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen werden wir weiterhin auf die tatkräftige Unterstützung unserer Mitarbeitenden angewiesen sein. Allen, die durch ihre tägliche Arbeit dazu beitragen, die Ziele des Umweltmanagements zu erreichen, möchte ich daher an dieser Stelle herzlich danken.

Stefan Werner
Oberste Leitung im Umweltmanagementsystem
im Evangelischen Oberkirchenrat



2. Der Oberkirchenrat

2.1. Standorte

Der Evangelische Oberkirchenrat hat seinen Dienstsitz in Stuttgart. Zum Stand Dezember 2025 umfasst der Gebäudebestand folgende Dienstgebäude:

Aktuelle Standorte (Stand 12/2025)

Erster Standort (in 70184 Stuttgart):

Heidehofstraße 20 (validiert)
Gänsheidestraße 21
Gerokstraße 19

Zweiter Standort (in 70567 Stuttgart-Möhringen):

Balinger Straße 33/1 (validiert)

Gebäudebestand im Jahr 2024

Im Berichtsjahr 2024 umfasste der Gebäudebestand noch eine deutlich größere Zahl an Gebäuden, darunter mehrere Interims- und angemietete Flächen. Diese waren:

Erster Standort (in 70184 Stuttgart):

Gänsheidestraße 2, 4, 6, 12 (Abriss und Neubau seit 2021)
Gänsheidestraße 21
Gerokstraße 11 b (angemietete Büros)
Gerokstraße 19
Gerokstraße 21
Gerokstraße 49
Gerokstraße 51 (angemietete Büros)

Zweiter Standort (in 70567 Stuttgart-Möhringen):

Balinger Straße 33/1

Interims-Standorte

Rotebühlplatz 10, 70173 Stuttgart (angemietetes Bürogebäude)
Hedelfinger Str. 54, 70327 Stuttgart (angemietete Lagerräume)

Veränderungen

Mit dem Bezug des Neubaus in der Heidehofstraße 20 im Sommer 2025 wurden die Interimsflächen am Rotebühlplatz 10 vollständig aufgegeben. Der Gebäudebestand hat sich damit erheblich reduziert.



2.2. Struktur des Gebäudebestandes

Die Gebäudeteile Gänseheidestraße 2, 4, 6 und 12 wurden durch den Neubau (Heidehofstraße 20) ersetzt. Die Außengebäude sind umgebaute Wohnhäuser aus dem Ende des 19. bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts. Eines davon (die Gänseheidestraße 21) steht unter Denkmalschutz. Bei den Gebäuden in der Gerokstraße gibt es die Auflage der Stadt Stuttgart, dass das Straßenbild, das von den über 100 Jahre alten Gebäuden geprägt ist, erhalten bleiben soll.

Das Gebäude in Stuttgart-Möhringen ist ein Teil eines Gebäudes der Deutschen Bibelgesellschaft. Die Flächen, die früher als Druckerei und Papierlager genutzt wurden, sind für den Bibliotheks- und Archivbereich gut geeignet, da ihr Grundriss die Lagerung großer Aktenmengen begünstigt.

Alle Gebäude sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Für den PKW-Verkehr sind Parkplätze vorhanden.

2.3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Rechtlichen Rahmenbedingungen erschöpfen sich auf die für Bürogebäude üblichen Rechtsvorschriften. Hierzu zählen zum Beispiel die Arbeitsstättenverordnung, die Regelungen für die Heizungsanlagen, die Entsorgung von Abfällen und den Brand- und Arbeitsschutz. Für alle baulichen Maßnahmen gelten die Landesbauordnung (LBO), das Gebäudeenergiegesetz (GEG), sowie die Auflagen und Regelungen, die in den Baugenehmigungen enthalten sind. Gefahrstoffe sind nur in sehr geringen Mengen vorhanden. Für Klimatisierungsanlagen bestehen unter anderem Vorschriften zur Dichtigkeitsprüfung.

Zum 01.01.2024 ist das „Kirchliche Gesetz zum Klimaschutz“ in Kraft getreten. Es legt verbindliche Rahmenbedingungen fest, um das Ziel einer treibhausgasneutralen Landeskirche bis 2040 zu erreichen.

Der Gebäudebereich spielt in der Klimabilanz der Landeskirche eine wesentliche Rolle. Deshalb wurden in diesem Bereich die meisten verpflichtenden Maßnahmen festgeschrieben. Details sind unter folgendem Link nachzulesen: www.umwelt.elk-wue.de/klima/unser-rahmen-das-kirchliche-klimaschutzgesetz

2.4. Was ist und verantwortet der Oberkirchenrat

Der Oberkirchenrat ist die oberste kirchliche Verwaltungsbehörde, der nach der Kirchenverfassung aus dem Jahr 1920 die Führung der landeskirchlichen Verwaltung obliegt. Er arbeitet nach einer vom Landesbischof im Einvernehmen mit dem Landeskirchenausschuss erlassenen Geschäftsordnung, in welcher seine Arbeitsweise als Kollegium geregelt ist. Zu diesem Kollegium gehören neben seinem Vorstand, dem Landesbischof, der Direktor, 2 Oberkirchenrättinnen, 4 Oberkirchenräte, 2 Prälatinnen, 2 Prälaten und die Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg (Stand Dez. 2025).



Der Oberkirchenrat hat die Verwaltungsaufgaben zu erfüllen, die nach dem Recht der Landeskirche keiner anderen Stelle übertragen sind. Er vertritt die Landeskirche in vermögensrechtlichen Fragen und bei etwaigen Rechtsstreitigkeiten. Bei ihm liegt der Vollzug des von der Landessynode festgestellten Planes der kirchlichen Arbeit (Haushaltsplanes der Landeskirche). Er wirkt mit bei der Besetzung der Pfarrstellen und anderer landeskirchlicher Ämter. Er hat die Dienstaufsicht über die Mitarbeitenden der Landeskirche, ferner die Aufsicht über die Verwaltung der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden sowie der landeskirchlichen Werke und Einrichtungen aller Art. Bei der kirchlichen Gesetzgebung hat er seine Kenntnis des kirchlichen Rechts einzubringen. Ihm ist in der Kirchenverfassung aufgetragen, wo es nötig erscheint, Verordnungen zu erlassen oder Ausführungsbestimmungen zu kirchlichen Gesetzen zu beschließen. Zu seinen Aufgaben gehört auch, für die Ausbildung zu kirchlichen Berufen und für die Fort- und Weiterbildung der im Dienst der Kirche stehenden Pfarrer*innen und der anderen Mitarbeitenden zu sorgen. Theologische und rechtliche Beratung werden von ihm erwartet.

Der Oberkirchenrat nimmt Dienstleistungs-, Beratungs- und Aufsichtsfunktionen wahr, die mit vielen Außenkontakten verbunden sind. Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auf das Gebiet von Württemberg – von Bad Mergentheim bis zum Bodensee, von Freudenstadt bis Gingen an der Brenz.

In vielen Beratungen, bei der Ausbildung, sowie bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, beim Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden umweltrelevante Themen und ökologische Aspekte berücksichtigt und Wege zur Umsetzung entwickelt. Die Verwaltungstätigkeit erfordert einen hohen Anteil an Kommunikation mit den 1.146 Kirchengemeinden und 99 Gesamtkirchengemeinden in 43 Kirchenbezirken¹, den kirchlichen Einrichtungen, Diensten und Werken und den Mitarbeitenden innerhalb der gesamten Landeskirche in Württemberg. Ebenso besteht ein regelmäßiger Austausch mit den Nachbarlandeskirchen, Diözesen und der EKD.

Aktuell finden innerhalb der Landeskirche starke Umstrukturierungen und Sparmaßnahmen statt. Kirchengemeinden schließen sich zu Gesamt- oder Verbundkirchengemeinden zusammen, um ihre Kräfte zu bündeln. Das gleiche geschieht auf der Ebene der Dekanate und ist auch für die 4 Prälaturen geplant. Die kleinen Kirchenpflegen der Kirchengemeinden werden in die Evangelischen Regionalverwaltungen oder in einzelne, große Kirchengemeinden verlagert. Neben der sinkenden Anzahl an Pfarrstellen werden auch in der Regionalverwaltungen und im Oberkirchenrat deutlich Stellen reduziert.

Auch im Bereich der Gebäude sind massive Sparmaßnahmen geplant. Die meisten kirchlichen Gebäude wurden durch Gutachter:innen begangen, wobei der Ist-Zustand in Form von Bau-, Haushalts- und Energiedaten, sowie die anstehenden Sanierungskosten ermittelt wurden. Diese Grundlage in Form eines „Gebäude-Cockpits“ erhält jeder Kirchenbezirk, um eine individuelle Immobilienstrategie für seinen Bereich zu entwickeln.

¹ Stand: 31. Dezember 2024



3. Umweltpolitik des Oberkirchenrats

Der Evangelische Oberkirchenrat ist sich seiner Verantwortung zur Bewahrung der Schöpfung bewusst und nimmt diese wahr. Dazu richtet er sein Handeln an den Schöpfungsleitlinien der Evangelischen Landeskirche aus und setzt diese in seinen Arbeitsfeldern um.

Der Oberkirchenrat hat dafür ein Umweltmanagementsystem integriert. Dieses erfasst alle Bereiche des Handelns des Oberkirchenrates.

Im Evangelischen Oberkirchenrat betrachten wir den Schutz von Natur und Umwelt als eine Aufgabe aller Dezerne und verpflichten uns nicht nur dazu, die einschlägigen Umweltbestimmungen einzuhalten, sondern darüber hinaus kontinuierlich unsere Umweltwirkungen im Sinne einer Bewahrung der Schöpfung zu verbessern.

Dabei richtet sich die Umweltpolitik des Oberkirchenrates maßgeblich nach den Schöpfungsleitlinien der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Die Schöpfungsleitlinien sind unter folgendem Link abrufbar:

www.umwelt.elk-wue.de/umweltarbeit-in-der-landeskirche/schoepfungsleitlinien



4. Umweltmanagement

4.1. Umweltmanagementsystem

Zur Überwachung und Lenkung der umweltrelevanten Tätigkeiten und Abläufe im Oberkirchenrat ist ein Umweltmanagementsystem beschrieben und eingeführt. Dieses wird bei strukturellen und organisatorischen Änderungen fortgeschrieben. Beim Aufbau des Umweltmanagementsystems orientieren wir uns an den bestehenden Organisationsstrukturen im Oberkirchenrat.

Durch das Umweltmanagementsystem soll gewährleistet werden, dass geltende Vorschriften eingehalten werden und durch gezielte Maßnahmen und Programme eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltwirkungen erzielt wird. Die Anpassungen im Rahmen der EMAS-Verordnung (EU) 2017/1505 vom 28. August 2017 und (EU) 2018/2026 vom 19. Dezember 2018 wurden berücksichtigt.

Die Dienststellenleitung ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung des Umweltmanagementsystems. Sie verabschiedet die Umweltpolitik des Oberkirchenrats, beschließt im Rahmen der Haushaltsplanung und der Budgetierung die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Ziele und des Umweltprogramms und benennt die Verantwortlichen.

Die Durchführung und Koordinierung der umweltbezogenen Aktivitäten obliegt dem Umweltmanagementbeauftragten. Er steht als Ansprechperson für alle Mitarbeitenden sowie für externe Anfragen zur Verfügung und informiert die Dienststellenleitung.

Im Oberkirchenrat wurde eine Arbeitsgruppe „Umwelt-Audit im Oberkirchenrat“ installiert, die sich aus Mitarbeitenden aus verschiedenen Arbeitsbereichen zusammensetzt (z.B. MAV, Umweltreferat, Baureferat, Verwaltung, Arbeitskraft für Sicherheit). Diese Arbeitsgruppe tritt regelmäßig zusammen, wertet u.a. die Ergebnisse der jeweiligen Umweltbilanz aus, bewertet sie und erarbeitet das jährliche Umweltprogramm. Die Änderungen der EMAS-Verordnung wurden in das bestehende UMS eingearbeitet. Dazu gehören u.a. folgende Punkte: Identifizierung der interessierten Parteien, Bestimmung von Risiken und Chancen sowie stärkere Integration des Umweltmanagements in Führungsstrukturen und Geschäftsprozesse.

Die Arbeitsgruppe informiert und beteiligt die Mitarbeitenden. Jede*r Mitarbeiter*in ist aufgefordert, sich aktiv am betrieblichen Umweltschutz zu beteiligen. Anregungen und Verbesserungsvorschläge werden geprüft und umgesetzt, dabei sind auch wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Die Arbeitsgruppe informiert die Öffentlichkeit durch regelmäßige Umwelterklärungen über unsere Umweltziele, die daraus resultierenden Maßnahmen und deren Ergebnisse.

Vertragspartner, die auf dem Betriebsgelände arbeiten, wollen wir langfristig verpflichten, unsere Umweltnormen anzuwenden. Bei der Auswahl unserer Lieferanten wollen wir deren Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz berücksichtigen.

Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden wie auch der Besucher*innen im Oberkirchenrat ist uns wichtig. Wir treffen alle nötigen und möglichen Maßnahmen zur Unfallvermeidung und zur Erhaltung der Gesundheit.



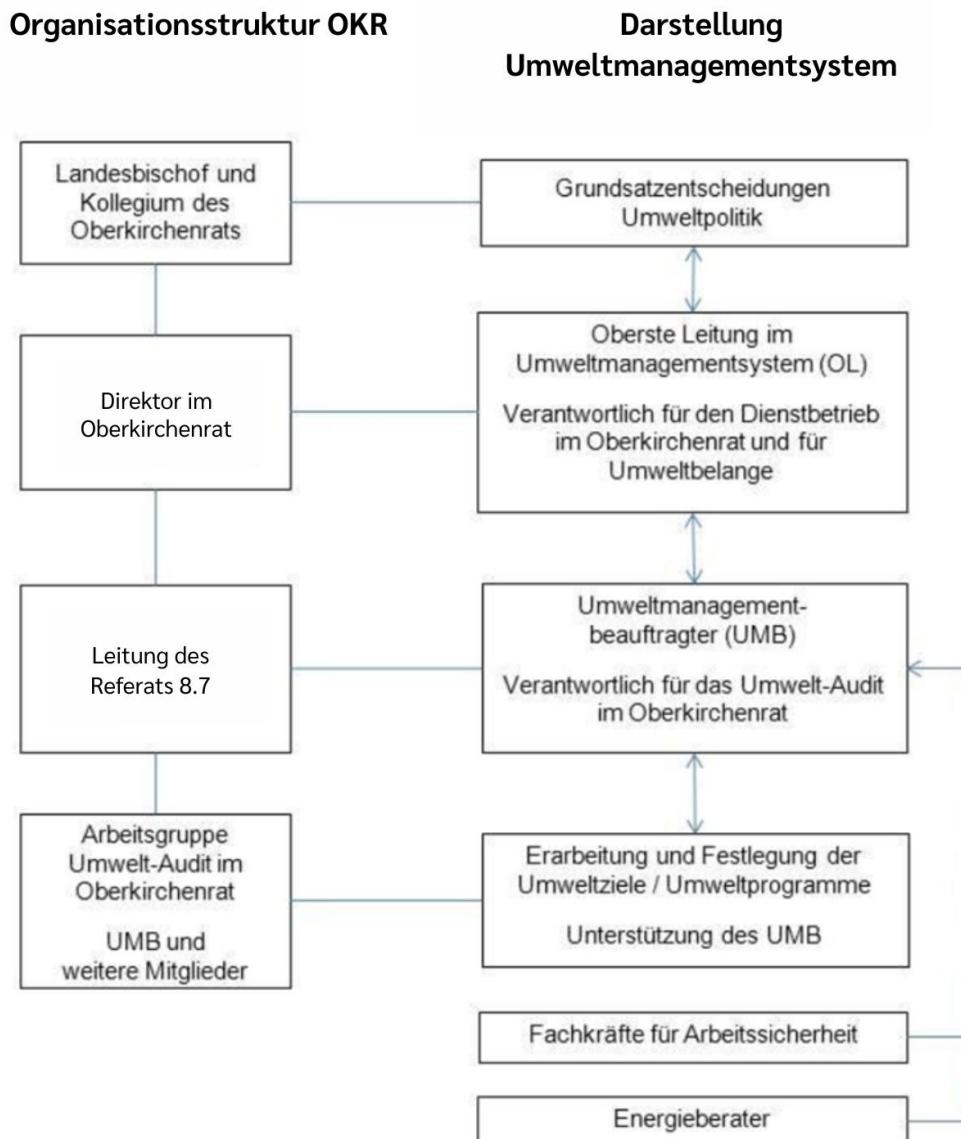
In jährlichen Abständen wird das System durch interne Audits überprüft. Notwendige Korrekturmaßnahmen werden festgelegt und umgesetzt.

Zum Oktober 2025 wurde die Leiterin des Referates 8.7 Siglinde Hinderer zur Umweltmanagementbeauftragten bestellt.



Evangelische Landeskirche
in Württemberg

4.2. Zuständigkeiten im Umweltmanagementsystem



5. Umweltaspekte

5.1. Umweltauswirkungen

Die Umweltaspekte einer Einheit wie dem Evangelischen Oberkirchenrat, die mit einem Dienstleistungsbetrieb vergleichbar ist, sind maßgeblich von den technischen Anlagen, dem Verhalten der Mitarbeitenden und der Besucher*innen geprägt; darüber hinaus von indirekten Umweltwirkungen aufgrund von Vorgaben für andere kirchliche Körperschaften, Einrichtungen, Dienste und Werke. Die Einführung eines Umweltmanagementsystems dient zunächst der Erfassung, der Überprüfung und der laufenden Kontrolle der verschiedenen Aspekte, die bedeutende Auswirkungen auf die Umwelt haben oder haben können. Daraus lassen sich dann Konsequenzen für die Festlegung der umweltbezogenen Zielsetzungen ableiten und berücksichtigen.

Der Oberkirchenrat umfasst mit seinen Dienstgebäuden seit 2025 folgende Flächen:

Grundstücksflächen	24.456 m ²
Überbaute und versiegelte Fläche ²	10.314 m ²
davon begrünte Dachflächen	1.374 m ²
Grünflächen	14.142 m ²
Büro- und Magazinflächen	15.070 m ²
angemietete Bürofläche*	5.108 m ²
angemietete Lagerfläche*	945 m ²

In einer Umweltbilanz wurden die Ressourcen erfasst, die im Oberkirchenrat von Bedeutung sind. Berücksichtigt wurden dabei alle Dienstgebäude des Oberkirchenrats.

*Seit 2021 wird das Hauptdienstgebäude abgerissen und neu gebaut. Deshalb wurde ein Interimsgebäude und -lager angemietet. Für die Berechnungen der Kernindikatoren wird von gleichbleibenden Flächen ausgegangen, sodass eine Vergleichbarkeit ermöglicht wird.

² Baufläche



5.1.1 Direkte Umweltauswirkung

Die Umweltauswirkungen des Oberkirchenrates ergeben sich insbesondere aus dem CO₂-Ausstoß der Heizung, Warmwasserbereitung und den Dienstfahrten, dem Strom-, Wasser- und Papierverbrauch. Die Abfälle teilen sich im Wesentlichen auf Altpapier und Gelben Sack auf, beide Abfallsorten werden wiederverwertet. Die Menge der sonstigen Abfälle ist vernachlässigbar gering.

Bereich	Umweltauswirkung	Relevanz A=Hoch B=Mittel C=Niedrig	Ziele und Maßnahmen
Dienstreisen	Emission von Luftschadstoffen	A	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen durch Dienstfahrten
Wärmeenergie	Emission von Luftschadstoffen (CO ₂) Wärmeemission Vernichtung von Ressourcen	A	Reduzierung des Heizenergieverbrauchs, Umstellung auf erneuerbare Energien Reduzierung des Heizenergieverbrauchs
Stromverbrauch	Emission von Luftschadstoffen Vernichtung von Ressourcen	A	Reduzierung des Stromverbrauchs, Beschaffung von regenerativ erzeugtem Strom
Wasserverbrauch	Vernichtung von Ressourcen	C	Reduzierung des Wasserverbrauchs
Papierverbrauch	Vernichtung von Ressourcen, Holzbedarf	C	Reduzierung des Papierverbrauchs, Nutzung von Recyclingpapier
Abfall	Vernichtung von Ressourcen	B	Reduzierung des Müllaufkommens
Arbeitssicherheit	Gefährdung der Gesundheit der Mitarbeiter	A	Sensibilisierung der Mitarbeiter für Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit



5.1.2 Indirekte Umweltauswirkungen

Neben den klar quantifizierbaren Umweltauswirkungen stehen die weichen, nicht messbaren Umweltauswirkungen. Hierzu zählen beispielsweise die Vorbildwirkung des Evangelischen Oberkirchenrates auf weitere kirchliche Einrichtungen oder die Steuerungswirkung verschiedener Rechtsvorschriften und Anweisungen. Diese werden jeweils im Einzelfall betrachtet und bewertet.

Bereich	Umweltauswirkung	Relevanz A=Hoch B=Mittel C=Niedrig	Ziele und Maßnahmen
Umweltverhalten Mitarbeiter (z.B. Arbeitsweg)	Emission von Luftschadstoffen, Vernichtung von Ressourcen,	A	Reduzierung der Emission von Luftschadstoffen durch den Arbeitsweg der Mitarbeiter Sensibilisierung der Mitarbeiter für Umweltthemen
Gemeindeglieder, Kirchengemeinden, Synode, andere Landeskirchen und Werke	Vorbildfunktion für Umweltthemen, Leitfunktion durch Vorschriften	A	Information über Projekte und Umweltaspekte. Arbeit des Umweltreferats Erlass von Gesetzen
Politik, Behörden	Vorgabe der Rahmenbedingungen, Einhaltung von Vorschriften	C	Umsetzung der Vorschriften
Öffentlichkeit, Presse	Vorbildfunktion für Umweltthemen	B	Information über Projekte und Umweltaspekte
Umweltverhalten Zulieferer	Vernichtung Ressourcen, Emission Luftschadstoffe, Verunreinigung Umwelt, Schäden für Mitarbeiter	C	Einführung von ökofairer Beschaffung
Umweltverhalten Fremdfirmen, die beim OKR tätig sind,	Vernichtung Ressourcen, Emission Luftschadstoffe, Verunreinigung Umwelt, Schäden für Mitarbeiter	C	Verpflichtung der Fremdfirmen auf die Umweltpolitik des OKR
Umweltverhalten Entsorgungsunternehmen	Vernichtung Ressourcen, Emission Luftschadstoffe, Verunreinigung Umwelt, Schäden für Mitarbeiter	C	Auswahl von ökofairen Unternehmen



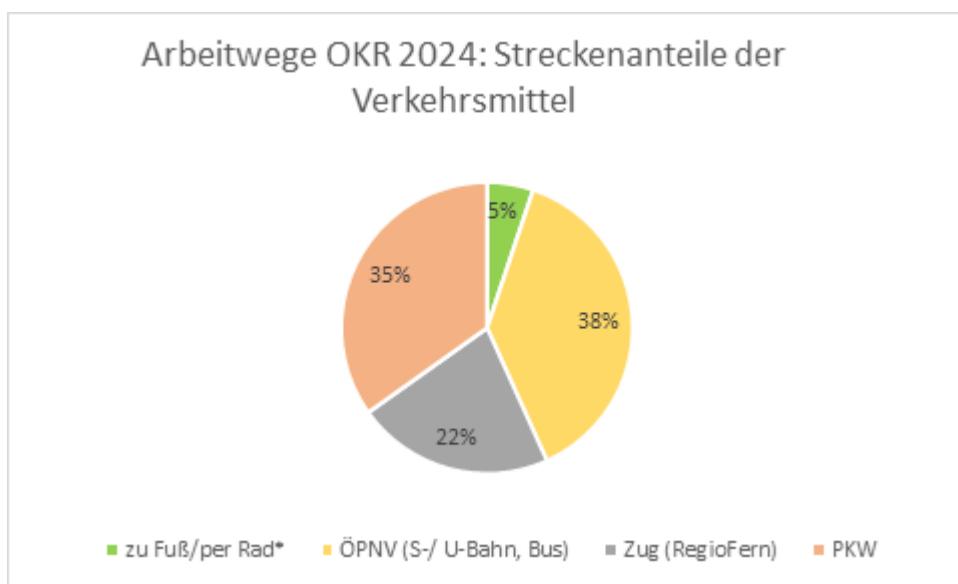
5.2. Erfolgreiche Maßnahmen

Aufträge für Informations- und Verteilmaterialien wurden verstärkt auf Recyclingpapier gedruckt. Des Weiteren wurden die Versände von Druckmaterial stark reduziert. Sowohl der Großteil an Informationsmaterial als auch Rundschreiben werden nur noch digital versendet und seit dem Jahr 2024 betrifft dies auch das Amtsblatt.

In der Regel werden Dienstfahrzeuge mit Elektro oder Hybrid-Antrieb beschafft. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den Nutzern und ist auf den entsprechenden Bedarf abgestimmt. Bei jeder Fahrzeugauswahl wird auf die entsprechenden Umweltschonenden Alternativen aufmerksam gemacht. Der Bestand an Dienstfahrzeugen besteht derzeit aus 5 Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor und 6 Elektrofahrzeugen (Leasing und Eigentum).

Aus Gründen des Umweltschutzes und zur Personalgewinnung erhalten alle Beschäftigten, die für ihren Weg zur Arbeit ein Monatsabonnement für öffentliche Verkehrsmittel nutzen, unabhängig von ihrem Anstellungsumfang einen monatlichen pauschalen Zuschuss. Dieser konnte auf Anregung der AG-Umweltaudit im Jahr 2020 erhöht werden.

Eine interne Befragung unter den Mitarbeitenden des Oberkirchenrats ergab im Jahr 2024, dass rund 60 % der Beschäftigten mit dem Zug oder dem öffentlichen Personennahverkehr zur Arbeit pendeln. 5% kommen zu Fuß oder mit dem Rad und nur 35% der Personen pendeln mit dem PKW. Dies ist besonders beachtlich, wenn man berücksichtigt, dass der durchschnittliche Arbeitsweg der OKR Mitarbeitenden 30,4 Kilometer beträgt.



Seit vielen Jahren wird das betriebliche Gesundheitsmanagement mit verschiedenen Gesundheitsangeboten großgeschrieben. Dazu gehören beispielsweise die angeleiteten Angebote wie die „bewegte Pause“ und „Entspannung in der Mittagspause“ wie auch eine Lauf- und Volleyballgruppe. Außerdem werden ein kostenloser Obstkorb angeboten und regelmäßige Kochevents veranstaltet. Hinzukommen besondere Aktionen wie z.B. eine „Laufchallenge“, in der das Referat mit den meisten gemeinsam gelaufenen Kilometern in den Pausen prämiert wurde.

Im Jahr 2023 wurde ein Bienenvolk auf dem Gelände eines unserer Dienstgebäude auf einer offenen Wiese angesiedelt, die mit bienenfreundlichen Pflanzen bepflanzt ist und entsprechend selten gemäht wird. Weitere Bienenvölker werden an anderen Stellen im Laufe der Zeit folgen.



Im Jahr 2022 wurde ein Bikeleasing Angebot eingeführt. Nun haben alle angestellten Mitarbeitende des Oberkirchenrates und der Landeskirche die Möglichkeit über ein spezielles Angebot ein vergünstigtes Fahrrad zu leasen. Es wurde beschlossen, diese Maßnahme bis Mitte 2026 weiterzuführen.

Auch im Hinblick auf die Fahrradfreundlichkeit als Arbeitgeber wurden weitere Maßnahmen ergriffen. Einige Außenhäuser wurden mit zusätzlichem Fahrradständer ausgestattet. Im Interimsgebäude wurde die Lademöglichkeit für E-Bikes geschaffen. Auch für den Neubau wurden Außenstellplätze sowie ein Fahrradkeller eingeplant. Der Bestand an Fahrrädern wurde auf ein Lasten- und zwei normale E-Bikes ausgebaut. Zusätzlich wurde die Teilnahme am Stadtradeln 2025 unterstützt, um Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Kirchengemeinden konnten die Aktion mit kurzen Andachten, Segensaufklebern und gemeinsamer Beteiligung begleiten. Ziel war es, Radfahren zu fördern und das Bewusstsein für nachhaltige Mobilität zu stärken. Dabei lag der OKR im Ranking auf Rang 73 von 348 teilnehmenden Gruppen.

Um in alle unsere Entscheidungen die Überlegungen des Klimaschutzes einzubeziehen, wurde im Jahr 2023 eine neue Regelung eingeführt. In jeder Entscheidungsvorlage für das Kollegium ist nun eine Einschätzung für die Auswirkungen auf das Klima einzufügen. Damit wird auf oberster Entscheidungsebene eine systematische Verankerung des Klimaschutzes etabliert.



Im Erweiterungsbau des Landeskirchlichen Archivs in Stuttgart Möhringen konnten folgende Maßnahmen umgesetzt werden: Das Gebäude ist nach Standard EH40 gebaut. Es wurde ein Photovoltaikanlage von insgesamt 140,63 kWp installiert (Alt- und Neubau). Bei der eingebauten Wärmepumpe wird durch die Nutzung des Rückkühlkreises zur Kühlung der Archivräume Energie gespart. Außerdem ist das Gebäude mit einer Bauteilkernaktivierung durch integrierte Lüftungsleitungen ausgestattet. Es wird eine Gebäudeleittechnik eingebaut, um Ressourcen-



turstation.

optimierend das Gebäude zu bewirtschaften. Bei der Gestaltung der Außenbeleuchtung wurde eine insekt-freundliche Lichtfarbe gewählt und die Leuchtsteuerung ermöglicht Minimalbeleuchtung als Grundbeleuchtung und höhere Beleuchtung nur auf Anforderung durch Bewegungsmelder. Die Mobilitätsplanung sieht folgende Ausstattung vor: 9 Ladestationen für E-Autos, 8 Fahrradstellplätze mit einer Fahrrad Reparaturstation.

Im Sommer 2022 wurde auf Anregung der AG Umweltaudit die Webseite elk-wue.de überarbeitet: Sowohl die Logos „Grüner Gockel“ und „EMAS“ als auch Content zu unserem Engagement wurden auf die Webseite gestellt.



Die Arbeit des Umweltreferats

Einen wichtigen Teil der indirekten Umweltauswirkungen liegt in der Arbeit des Umweltreferates. Das Umweltreferat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, angesiedelt im Dez. 8 des Ev. Oberkirchenrats, berät die Kirchenleitung und unterstützt Gemeinden und Einrichtungen bei schöpfungsgerechtem Handeln. Die vielfältigen Aufgaben werden im Umweltreferat durch die Umweltbeauftragte und die ReferentInnen in Themenschwerpunkten bearbeitet.

Energiemanagement – Mit dem Energiemanagement unterstützen das Umweltreferat Gemeinden dabei, ihren Energieverbrauch zu senken. Dafür werden Materialien sowie das Grüne Datenkonto bereitgestellt.

Umweltmanagement „Der Grüne Gockel“ - Die Geschäftsstelle „Grüner Gockel“ begleitet Kirchengemeinden bei der Einführung eines Umweltmanagementsystems und unterstützt sie in ihrer laufenden Umweltarbeit.



Evangelische Landeskirche
in Württemberg

Klimaverantwortung - Mit dem Kirchengesetz zum Klimaschutz verpflichtet sich die Ev. Landeskirche in Württemberg zu einer jährlichen Erfassung der Energieverbräuche in den Gebäuden und zur Bilanzierung der daraus entstehenden Treibhausgasemissionen. Ziel ist es, bis zum Jahr 2040 Netto-Treibhausgas-Neutralität zu erreichen. Das Umweltreferat schreibt jährlich die Treibhausgasbilanz fort. Alle 5 Jahre wird darauf aufbauend das Klimaschutzkonzept für die Landeskirche aktualisiert. Es enthält den Stand zu den wesentlichen Zwischenzielen, Strategien und Maßnahmen zur Erreichung des Klimaschutzzieles.

Ökofaire Beschaffung – Mit der Website www.beschaffung.elk-wue.de bietet das Umweltreferat umfangreiche Informationen zur ökofairen Beschaffung von Produkten, die regelmäßig von Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen benötigt werden. Über die Webseite können zudem zertifizierte, ökofaire Produkte direkt eingekauft werden.

Das Umweltreferat

- erstellt Informations- und Arbeitsmaterialien
- bietet Sprechstunden und Webinare an
- stellt Anregungen für Umweltaktionen, Gottesdienste und Andachten bereit
- organisiert Vorträge, Schulungen, Tagungen und Beratungsangebote
- bietet Aktionen für Gemeinden und Einrichtungen (bspw. Tomatensamenaktion) an
- informiert 4- bis 6-mal im Jahr durch seinen Newsletter über aktuelle Themen und Aktionen der kirchlichen Umweltarbeit

Aktuelle Veranstaltungen: <https://www.umwelt.elk-wue.de/aktuelles/veranstaltungen>

Weitere Informationen zu Sachthemen: <https://www.umwelt.elk-wue.de/>



6. Auswertung der umweltrelevanten Daten

Im nachfolgenden Abschnitt werden die umweltrelevanten Daten bis zum Jahr 2024 für den Evangelischen Oberkirchenrat beschrieben. Der letzte Zeitraum ist durch die Umbau- und Interimsphase gekennzeichnet. Durch den Neubau sind ab dem Jahr 2026 vor allem im Strom- und Wärmeverbrauch und für die damit einhergehenden CO₂-Emissionen deutlich niedrigere Werte zu erwarten.

6.1. Dienstreisen

6.1.1 Dienstfahrten mit dem PKW

Die Dienstfahrten mit dem PKW beliefen sich im Jahr 2024 auf insgesamt 430.494 Pkm. Davon entfielen 221.326 km auf Dienstfahrten mit privaten PKW, 21.934 km auf Dienstfahrten mit Carsharing-Fahrzeugen und 187.324 km auf Fahrten mit Fahrzeugen aus dem Fuhrpark des Oberkirchenrats. Der CO₂-Ausstoß betrug gesamt 58 Tonnen und 108 kg pro Mitarbeitenden. Das sind insgesamt 7 Tonnen weniger als im Jahr 2023 und somit ein erneuter Schritt in Richtung Reduktion.

6.1.2 Bahnfahrten

Die mit der Deutschen Bahn gefahrenen Dienstreisen summieren sich auf insgesamt 271.512 Personenkilometer (Pkm), und 505 km pro Mitarbeitenden. Diese Werte liegen wieder deutlich über dem Bereich des Vorjahres. Für die Bahnfahrten wird kein CO₂-Ausstoß ausgewiesen, da die Deutsche Bahn die durch Fahrten erzeugte Emission kompensiert.

6.1.3 Flugreisen

Im Berichtszeitraum wurden 13.042 Pkm per Flugzeug zurückgelegt. Zum Vergleich: Im Vorjahr betrugen die Flugreisen 6.708 Pkm. Diese Entwicklung zeigt den erhöhten Reisebedarf und unterstreicht die Notwendigkeit, alternative, umweltfreundlichere Reiseformen (z. B. Bahn oder Videokonferenzen) verstärkt zu prüfen und zu fördern. Die Flugreisen ergaben einen CO₂-Ausstoß von 2,69 Tonnen.

6.1.4 Ausgleich des CO₂-Ausstoßes

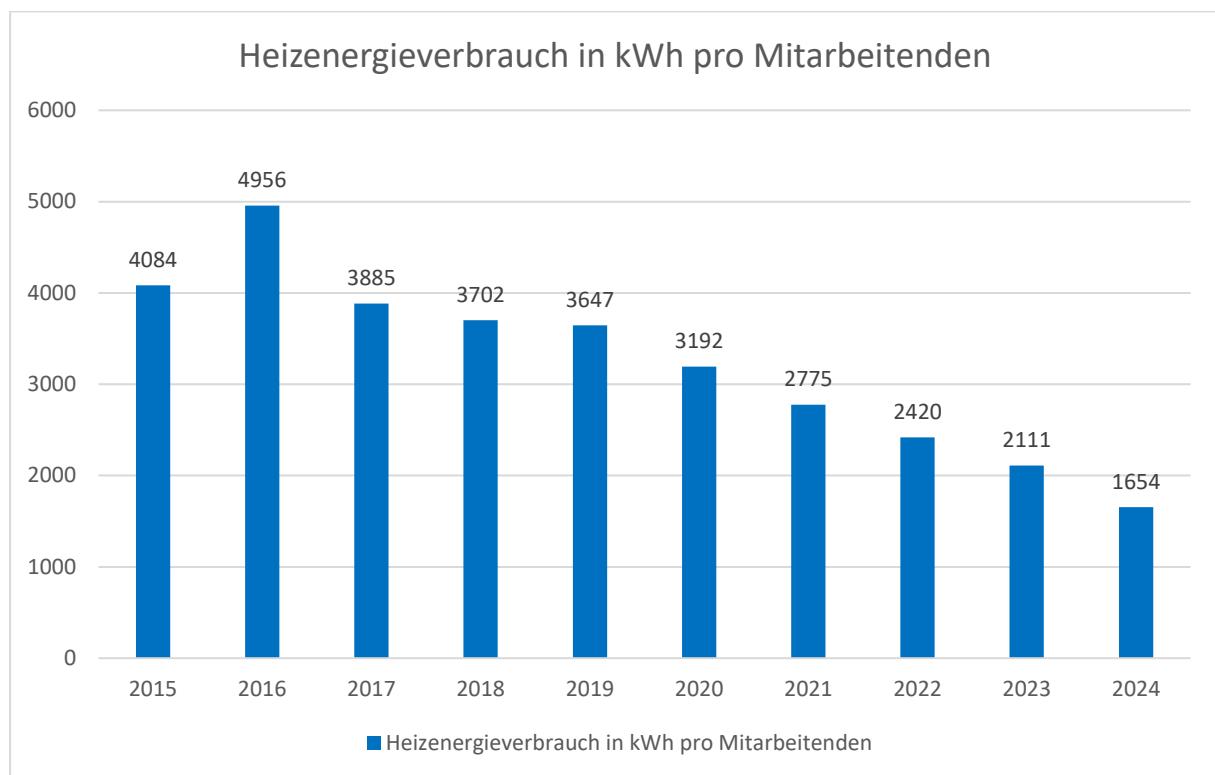
Die komplette Vermeidung des CO₂ -Ausstoßes für alle Dienstfahrten ist nicht möglich. Als Ausgleich werden die kompletten CO₂-Emissionen, die aus dem Dienstreiseverkehr (Flugzeug, PKW) resultieren, über eine Zahlung an die Klima-Kollekte der EKD kompensiert.



6.2. Wärmeenergie

Der Oberkirchenrat bezieht den Hauptenergieträger Gas von der KSE (Gesellschaft zur Energieversorgung der kirchlichen und sozialen Einrichtungen mbH).

2024 ist für die Gebäude – ausgenommen des Interimsgebäudes, da die NK-Abrechnung aussteht – ein Heizenergieverbrauch in Höhe von insgesamt 890 MWh (witterungsbedingt 1.104 MWh) und 1.654 kWh pro Mitarbeitenden zu verzeichnen. Für das Interimsgebäude sind schätzungsweise zusätzliche 365 MWh, bzw. 678 kWh pro Mitarbeitenden (vgl. Daten aus 2023) anzusetzen.

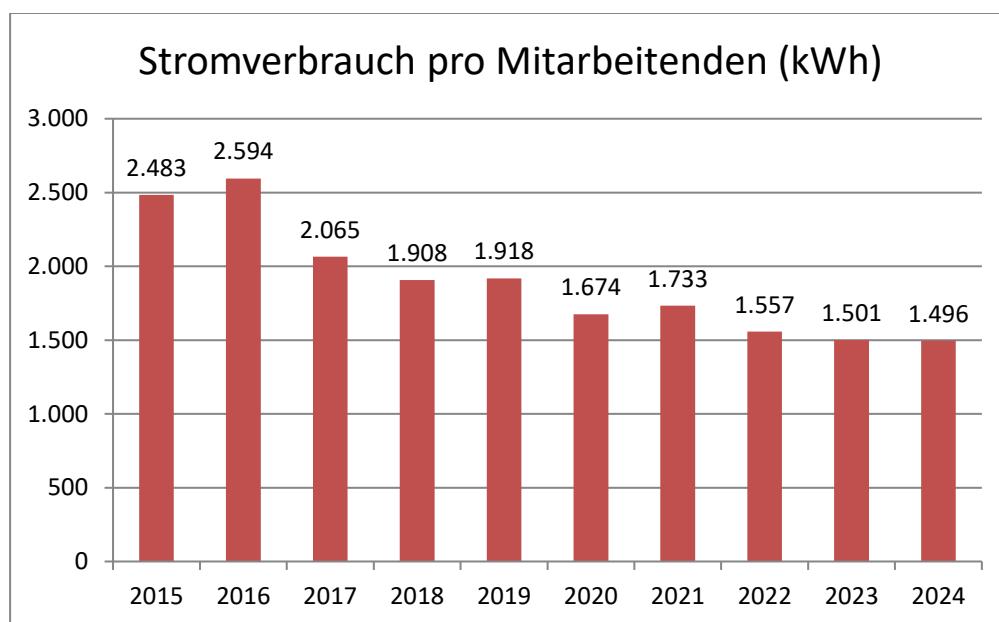


6.3. Stromverbrauch

Der Strom im Oberkirchenrat wird ebenfalls von der KSE bezogen, bzw. wurde bis 2020 im Blockheizkraftwerk selbst erzeugt. Der eingekaufte Strom stammt aus Wasserkraftwerken.

Der Stromverbrauch ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 64,4 MWh gesunken, was wiederum einen etwas stärkeren Rückgang als im Vorjahres-Vergleich bedeutet.

Eine Reduktion des Verbrauchs pro Mitarbeitenden von 3% aus dem Umweltprogramm konnte dieses Mal nicht eingehalten werden, was wahrscheinlich damit zusammenhängt, dass von 2023 bis 2024 im Vergleich wieder mehr Mitarbeitende aus dem Homeoffice zurückgekehrt sind und die Reduktion pro Mitarbeitenden somit geringer ausfällt. Eine leichte Reduktion ist dennoch zu vermerken.



In den Vorjahren wurden die OKR Server nach und nach in ein externes Gebäude umgezogen. Deshalb wird zusätzlich zum hier erfassten direkten Stromverbrauch der Strom für die Server in Vaihingen ausgewiesen. Der Verbrauch entwickelte sich 2019 von 27.918 kWh auf 82.843 kWh im Jahr 2023, da immer mehr Server umgezogen wurden. Im Jahr 2024 verzeichnen wir nun wieder einen Rückgang mit deutlich geringeren Werten (65.825 kWh). Die Server werden mit 100% Ökostrom betrieben und Abwärme genutzt.

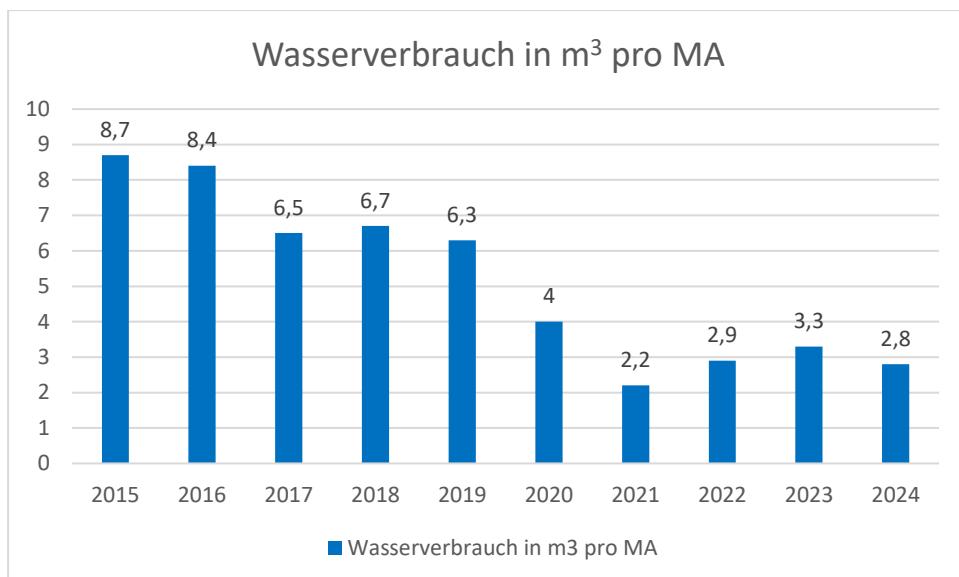
Aufgrund der Telearbeit fällt ein großer Teil des Stromverbrauches der Arbeitsplätze nicht mehr in den Dienstgebäuden an, sondern entsteht in den Wohnungen der Mitarbeitenden. Da dieser Verbrauch dann nicht mehr in der OKR Bilanz erfasst werden kann, wird der Jahresverbrauch hier einmal exemplarisch ausgewiesen. Die Berechnung erfolgt unter folgenden Annahmen. 80 % der Belegschaft arbeitet in 80 % der Arbeitszeit zu Hause und benutzt dabei ein mobiles Endgerät und zwei Bildschirme.



Gerät	Arbeitsdauer	Tagesverbrauch, wenn Gerät nach Nutzung ausgeschaltet wird	Jahresverbrauch bei 80 % der Arbeitstage abzgl. Urlaub = 179 Tage	Gesamtverbrauch für 80 % der MitarbeiterInnen = 445
Laptop	8 h	0,32 kWh	57,28 kWh	25.490 kWh
2x Monitor	8 h	2x0,16= 0,32 kWh	57,28 kWh	25.490 kWh

6.4. Wasserverbrauch

Für 2024 beläuft sich der Wasserverbrauch – ausgenommen des Interimsgebäudes – auf 1.524 m³. Für das Interimsgebäude sind schätzungsweise zusätzliche 915 m³ (Daten aus 2023) anzusetzen. Für den Wasserverbrauch pro Mitarbeitendem bedeutet das einen Verbrauch von 2,8 m³ ohne das Interim. Zusammen mit Interim sind es schätzungsweise 4,5 m³ pro Mitarbeitendem.



6.5. Papierverbrauch

Im Jahr 2024 wurden im Oberkirchenrat insgesamt 800.000 DIN-A4-Seiten Papier beschafft. Dies ist zwar ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr, liegt jedoch im Vergleich zu allen früheren Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau. Zu berücksichtigen ist dabei, dass eine Großbestellung von 400.000 Blatt als Vorrat erfolgt ist. Der tatsächliche Verbrauch fällt geringer aus. Im Oberkirchenrat wird nahezu ausschließlich Recyclingpapier als Kopierpapier verwendet.

Seit der Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems ist der tägliche Papierverbrauch gesunken (2015 ein Verbrauch von 3.763.000). Dennoch wird noch oft ein Deckblatt für jeden Vorgang ausgedruckt, um die Akten korrekt zuordnen zu können. Sobald die Einführung des Dokumentenmanagementsystems in allen Bereichen abgeschlossen ist, soll



jedoch weitestgehend auf Papierakten verzichtet werden. Dieser Prozess wurde durch die Pandemie beschleunigt.

Durch die Überarbeitung von Formularen, Vorlagen und ähnlichem sowie durch die Digitalisierung von Abläufen wird regelmäßig versucht, Papier einzusparen. Fehldrucke werden im Haus als Konzeptpapier weiterverwendet.

6.6. Abfall

Zu den Abfällen, die im Oberkirchenrat anfallen, zählen Papierabfälle, Hausmüll und Wertstoffe (Grüner Punkt). Die Trennung der Abfälle erfolgt konsequent schon bei der Entstehung. Verpackungsmaterial von Lieferanten wird – soweit möglich – für den eigenen Versand weiterverwendet.

Elektroschrott wird ausschließlich an Entsorgungsunternehmen abgegeben. In der Regel handelt es sich dabei um Einrichtungen der Diakonie.

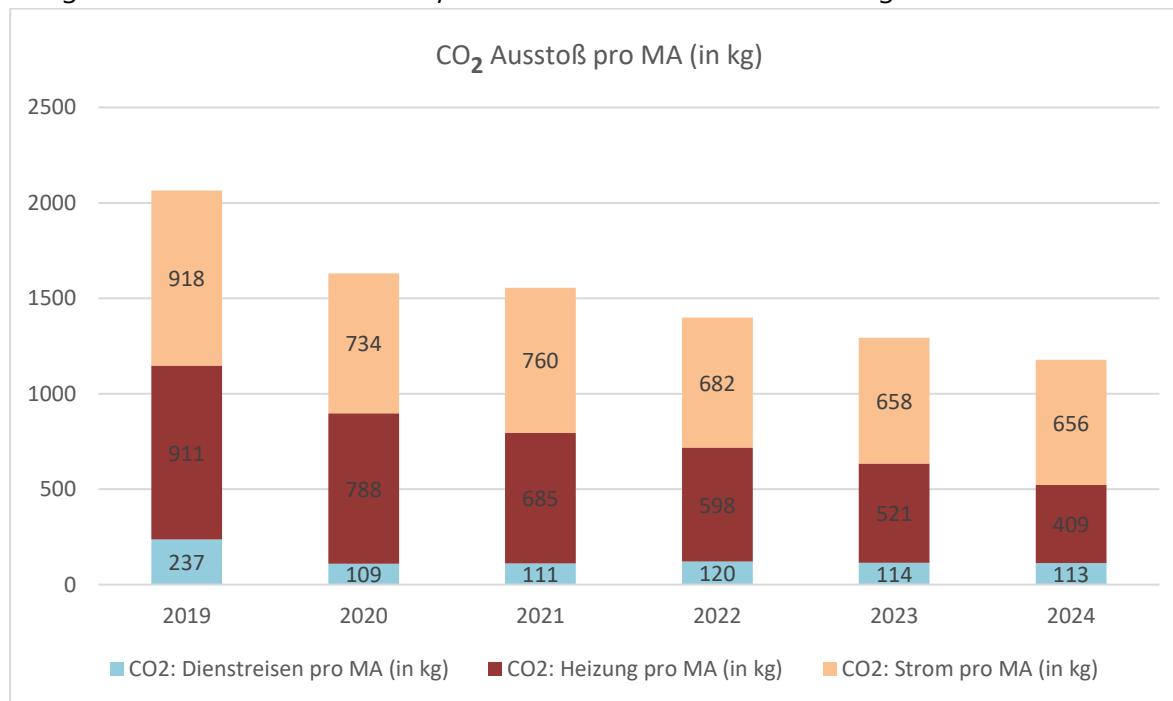
Seit dem Jahr 2022 ist ein deutlicher Rückgang des Müllaufkommens zu verzeichnen. Dies ist aufgrund von der erst jetzt angepassten Anzahl von Mülltonnen nun sichtbar und auf verstärktes Homeoffice und vor allem weniger Altpapier durch die Digitalisierung zurückzuführen.



6.7. CO₂-Emmissionen

Die wesentlichen CO₂-Emissionen des Oberkirchenrats entstehen bei der Verbrennung von Gas für die Heizungsanlagen, und im Dienstreiseverkehr. Die Daten für die Dienstreisen umfassen PKW-Verkehr, Bahnreisen (bis 2019) und dienstliche Flüge. Es ist zu beachten, dass der Strombezug ausschließlich mit Ökostrom aus Wasserkraftwerken erfolgt.

Die genauen Daten sind unter *Kapitel 7 Umweltkernindikatoren* aufgeführt.



Unter der Annahme ähnlicher Verbrauchsdaten wie 2023 ist für 2024 mit zusätzlich rund 90 Tonnen CO₂ aus dem Heizenergiebedarf des Interimsgebäudes zu rechnen, bzw. 167 kg pro Mitabreitendem, die im Diagramm nicht abgebildet sind.

Seit 2013 produzierte der Oberkirchenrat Strom aus Erdgas im Blockheizkraftwerk, was zu CO₂-Emissionen geführt hat und im Jahr 2021 beendet wurde.

Seit dem Jahr 2019 folgt der Oberkirchenrat der Empfehlung der Arbeitsanleitung zur Ermittlung der CO₂-Emissionen in Landeskirchen und Diözesen der FEST (Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft) und zieht in die Berechnung der CO₂-Emissionen den Stromverbrauch mit Hilfe von Emissionsfaktoren ein.



7. Umweltkernindikatoren

Grunddaten	2021	2022	2023	2024
Mitarbeitende (Anzahl)	574	569	579	538
Bebaute Fläche in qm	10.314	10.314	10.314	10.314
Grünfläche in qm	14.142	14.142	14.142	14.142
Gesamte Grundstücksfläche in qm	24.456	24.456	24.456	24.456
Büro und Magazinflächen in qm*	15.070	15.070	15.070	15.070
Stromverbrauch				
Stromverbrauch in MWh	994,9	886,0	869,3	804,9
Stromverbrauch in kWh pro m ² Büro- und Magazinfläche	66	58,8	57,7	53,4
Stromverbrauch in kWh pro Mitarbeitenden	1.733	1.557	1.501	1.496
Selbst produzierter Strom durch Blockheizkraftwerk in MWh	110	0	0	0
Gas für Stromerzeugung im Blockheizkraftwerk in MWh	111	0	0	0
CO ₂ -Emissionen durch Stromverbrauch in Tonnen	436	388	381	353
Heizenergie				
Heizenergieverbrauch (Erdgas) in MWh	1.593	1.377	1.222	890 ³
Witterungsbereinigter Heizenergieverbrauch in MWh	1.656	1.694	1.487	1.104 ³
Heizenergieverbrauch in kWh pro m ²	105,7	91,4	81,1	59,1 ³
Heizenergieverbrauch in kWh pro Mitarbeitenden	2.775	2.420	2.111	1.654 ³
CO ₂ -Emissionen durch Heizenergieverbrauch in Tonnen	393,4	340,1	301,8	219,8 ³
Dienstreisen				
Dienstfahrten mit dem Pkw in Pkm	440.051	448.086	466.659	430.494
Dienstfahrten mit der Bahn in Pkm	57.417	252.798	265.735	271.512
Dienstflüge (In- und Ausland) in Pkm	8.254	6.740	6.708	13.042
CO ₂ -Emissionen durch Dienstfahrten mit dem Pkw in Tonnen	61,9	67,1	64,4	58,1
CO ₂ -Emissionen durch Dienstfahrten mit der Bahn in Tonnen	0,0	0,0	0,0	0,0
CO ₂ -Emissionen durch Dienstflüge in Tonnen	1,70	1,39	1,38	2,69
CO ₂ -Emissionen durch Dienstreisen in Tonnen	63,6	68,5	65,8	60,8
CO ₂ -Emissionen durch Dienstreisen pro Mitarbeitendem in kg	111	120	114	113
CO₂-Emissionen				
Gesamte CO ₂ -Emissionen in Tonnen	892,7	796,7	748,3	633,2
Gesamte CO ₂ -Emissionen in Tonnen pro Mitarbeitenden	1,6	1,4	1,3	1,2

³ Ohne Interimsgebäude



Zu weiteren Emissionen (NOx, SO2, Staubpartikel, ...) liegen uns keine Angaben vor, aufgrund der vorhandenen Anlagengröße sind diese für den Oberkirchenrat nicht wesentlich.

*Von 2021-06/25 wurde das Hauptdienstgebäude abgerissen und neu gebaut. Deshalb war ein Interimsgebäude angemietet. Für die Berechnungen der Kernindikatoren wird von gleichbleibenden Flächen ausgegangen, sodass eine Vergleichbarkeit ermöglicht wird.

	2021	2022	2023	2024
Anzahl Zuschüsse Abos Öffentliche Verkehrsmittel				
Anzahl Zuschüsse Abos Jahresfahrkarten	225	171	300	313
Anteil Mitarbeitende mit Zuschuss für Jahresfahrkarten	39%	30%	52%	58%
Wasserverbrauch				
Wasserverbrauch in m ³	1.275	1.629	1.901	1524 ³
Wasserverbrauch in m ³ pro Mitarbeitenden	2,2	2,9	3,3 ⁴	2,8 ³
Wasserverbrauch in Liter pro Mitarbeitenden und Arbeits-tag	9,3	11,9	13,7	11,8 ³
Müllaufkommen				
Altpapieraufkommen in m ³	788	224	224	267
Restmüllaufkommen in m ³	203	129	129	154
Abfallaufkommen in m ³ pro Mitarbeitenden	1,7	0,6	0,6	0,8
Im Berichtszeitraum sind keine gefährlichen oder sonstigen Sonderabfälle angefallen				
Papier				
Papierverbrauch (Din-A-4-Blatt in Mio.)	1.300	1.119	485	800
Anzahl Din-A4-Blätter pro Mitarbeitenden	2.265	1.967	838	1487
Bebaute Fläche				
Bebaute Fläche in m ² pro Mitarbeitenden	18,0	18,1	17,8	19,2
Anteil Erneuerbarer Energie				
Erneuerbare Energie in MWh	884,9	886,0	869,3	804,9
Anteil am Gesamtverbrauch	34,2%	39,2%	41,6%	47,5%

⁴ Zahlen bis einschließlich 2023 wurden nachträglich korrigiert (fehlerhafte Berechnungsformel)



8. Umweltprogramm

8.1. Umweltprogramm 2024

Ziel	Maßnahme	Verant-wortlich	Erledigt bis
Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes bei den Dienstreisen um 5% im Vergleich zum Vorjahrsziel	Optimierung bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen und der Erfassung der Verbrauchsdaten, die europ. Norm von 95 g wird angestrebt	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Ausbau der E-Mobilität im Rahmen des Projektes Kirche mobilisiert	Ref. 5.1	Kontinuierlich
	Durchführung von Spritsparkursen zur Fahrer*innenschulung für Fahrer*innen und Vielfahrer*innen mit Selbstfahrer-PKW	Ref. 5.3	Kontinuierlich
2018	Ziel Ist	126 t	
2019	119 t -5%	118 t 	
2020	112 t -5%	61 t 	
2021	106 t -5%	63 t 	
2022	100 t -5%	67 t 	
2023	95 t -5%	66 t 	
	Beschaffung von Ladesäulen für die Außenengebäude	Ref. 5.3	2024 😐
Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes durch den Heizenergieverbrauch bis 2050 um 90 % (in t)	Bemerkung: Die Erreichung der langfristigen Ziele zur Reduzierung des Heizenergieverbrauchs kann nur durch die konsequente Umsetzung energetischer Standard bei allen Baumaßnahmen erreicht werden.		
	Definition eines Energiestandards für Gebäude der bei allen Baumaßnahmen verpflichtend umzusetzen ist.		2024 😐
2008 ⁵	Ziel Ist	405	
2015	304 -25%	385 	
2025	243 -40%		
2030	162 -60%		
2040	81 -80%		
2050	40 -90%		
	Umsetzung von „Green IT“ Weiterentwicklung von Beschaffungsstandards	Ref. 7.4	2024 😐
	Ausweitung des Einsatzes von abschaltbaren Steckdosenleisten	Ref. 5.3	Kontinuierlich

⁵ Bezugsjahr ist das Jahr 2008, da ab diesem Zeitpunkt die Emissionen entsprechend erfasst wurden



Reduzierung des Stromverbrauchs je Mitarbeitende um 3% im Vergleich zum Vorjahr (in kWh)	Erweiterung des Dienstgebäudes in Möhringen Prüfung der energetischen Standards und Be-rücksichtigung der E-Mobilität	ZGM	2024 																					
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ziel</th> <th>Ist</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2018</td> <td>1908</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>1850 -3%</td> <td>1918 </td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>1860 -3%</td> <td>1674 </td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>1623 -3%</td> <td>1733 </td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>1681 -3%</td> <td>1557 </td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>1510 -3%</td> <td>1.501 </td> </tr> </tbody> </table>		Ziel	Ist	2018	1908		2019	1850 -3%	1918 	2020	1860 -3%	1674 	2021	1623 -3%	1733 	2022	1681 -3%	1557 	2023	1510 -3%	1.501 			
	Ziel	Ist																						
2018	1908																							
2019	1850 -3%	1918 																						
2020	1860 -3%	1674 																						
2021	1623 -3%	1733 																						
2022	1681 -3%	1557 																						
2023	1510 -3%	1.501 																						
Reduzierung des Papierverbrauchs	Einführung eines digitalen Dokumentensystems (DMS)		kontinuierlich																					
Reduzierung des Verbrauchs von Wasser und Abfall	Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch kontinuierliche Information (jährliche Hinweise mit Verhaltensanregungen im Intranet)	Ref. 5.3	kontinuierlich																					
Reduzierung der Emission von Luftscha-dstoffen durch den Arbeitsweg der Mitarbei-tenden Kennzahl: Anteil MA mit Zuschuss für Jah-resfahrkarten	Ausweitung und Optimierung von Telearbeit	Ref. 5.5	kontinuierlich																					
	Fortführung und Förderung Bikeleasing	Ref. 5.1	Kontinuierlich																					
	Informationen an Mitarbeitende über Jobticket DB und Firmenticket im VVS	Ref. 5.3	Kontinuierlich																					
	Zuschuss zu Jahresfahrkarten (insb. VVS-Fir-menticket)	Ref. 5.3	Kontinuierlich																					
Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Ge-sundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit	Durchführung von Gesundheitstagen und an-deren Angeboten (Entspannungs- und Bewe-gungsangebote, Kochkurse)	Ref. 5.5	Kontinuierlich																					
	Erfahrungsaustausch mit anderen EMAS-ge-prüften Einrichtungen	Ref. 5.3	Kontinuierlich																					
	Regelmäßige Räumungsübungen	Ref. 5.3	Kontinuierlich																					
	Umsetzung der Vorschriften und Vorschläge der betrieblichen Arbeitssicherheit	Ref. 5.3	Kontinuierlich																					
Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Umweltthemen	Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zu umweltrelevanten Themen (z.B. Klimakollekte oder ökofaire Beschaffung)	Ref. 5.3	Kontinuierlich																					



Einführung von ökofairen Beschaffung	Einführung Handlungsleitlinien für die ökofaire Beschaffung durch: 1. Die Entwicklung einer Plattform für praktische Handlungsvorschläge für eine Ökofaire Beschaffung. 2. Die rechtliche Verankerung in den Vergaberechtlinien, um Verbindlichkeit für Beschaffende zu erreichen.	Ref. 5.3	Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts
	Umsetzung des neuen Haushaltsrecht bspw. durch Arbeitshilfen	Ref. 7.1	Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts
	Ausweitung Essen aus regionalen und saisonalen Produkten	Ref. 5.3	Berücksichtigung im Rahmen der neuen Küchenkonzeption für den Neubau
	Prüfung der Einführung „Faire Einrichtung“	Ref. 8.7	2024 😐
	Verwendung von ökologischen Baumaterialien und Ausstattungsgegenständen in Zusammenhang mit dem Neubau	Bauaus-schuss	2024 😐
Information über Projekte und Umweltaspekte	Darstellung der indirekten Umweltauswirkungen von Aktivitäten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	Dez.8	Kontinuierlich
	Verbreitung des ökofairen Beschaffungswesens in die Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	Ref. 8.7	Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts
	Verbesserung der internen Umweltkommunikation (z.B. durch regelmäßige Infos in den Hausmitteilungen)	Ref. 5.3	Kontinuierlich
Bezug von ökofairen Energierohstoffen (z.B. Ökostrom)	Beim Bezug von Strom wird ausschließlich Ökostrom eingekauft	ZGM	Kontinuierlich

8.2 Umweltprogramm 2025

Ziel	Maßnahme	Verantwortlich	Erledigt bis
Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes bei den Dienstreisen um 5% im Vergleich zum Vorjahrsziel	Optimierung bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen und der Erfassung der Verbrauchsdaten, die europ. Norm von 95 g wird angestrebt	Ref. 5.1	Kontinuierlich
	Ausbau der E-Mobilität im Rahmen des Projektes Kirche mobilisiert	Ref. 5.1	Kontinuierlich
	Durchführung von Spritsparkursen zur Fahrer*innenschulung für Fahrer*innen und Vielfahrer*innen mit Selbstfahrer-PKW	Ref. 5.1	Kontinuierlich

	Ziel	Ist
2018	126 t	126 t
2019	119 t	118 t



	-5%		Ausweitung der Nutzung von Fahrten mit der Bahn, Ausweitung des Großkundenrabatts über neues Portal als Angebot für die Kirchengemeinden und Dekanate	Ref. 5.1	Kontinuierlich
2020	112 t -5%	61 t 			
2021	106 t -5%	63 t 			
2022	100 t -5%	67 t 	Ausgleich der durch die Dienstreisen verursachten CO ₂ -Emissionen durch Einzahlung in den Klimafonds „Klima-Kollekte“ der EKD	Ref. 8.7	Kontinuierlich, Einzelfallentscheidung
2023	95 t -5%	64 t 	Konzeption der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in allen Gebäuden des OKR	Ref. 5.1	2025
2024	90 t -5%	61 t 			
Treibhausgasneutralität bis 2040		Bemerkung: Die Erreichung der langfristigen Ziele zur Reduzierung des Heizenergieverbrauchs kann nur durch die konsequente Umsetzung energetischer Standard bei allen Baumaßnahmen erreicht werden.			
	Ziel	Ist			
2008 ⁶		405			
2015	304 -25%	385 	Definition von Standards für Gebäude die bei allen Baumaßnahmen verpflichtend umzusetzen sind.		2025
2025	243 -40%		Berücksichtigung energetischer Aspekte bei anstehenden Baumaßnahmen	ZGM	Kontinuierlich
2030	121 -70%		Absenkung der Raumtemperaturen in den Dienstgebäuden, Umstellung Handwaschbecken auf Kaltwasser,	ZGM	Kontinuierlich
2040	0				
Reduzierung des Stromverbrauchs je Mitarbeitende um 3% im Vergleich zum Vorjahr (in kWh)		Umsetzung von „Green IT“ Weiterentwicklung von Beschaffungsstandards			
	Ziel	Ist			
2018		1908		Ref. 7.4	2025
2019	1850 -3%	1918 	Ausweitung des Einsatzes von abschaltbaren Steckdosenleisten	Ref. 5.1	Kontinuierlich
2020	1860 -3%	1674 	Reduzierung des Gebäudebestandes		2025
2021	1623 -3%	1733 	Effektive Raumnutzung durch Einführung von Desksharing		2025
2022	1681 -3%	1557 			
2023	1510 -3%	1501 			
2024	1456 -3%	1496 			
Reduzierung des Papierverbrauchs		Einführung eines digitalen Dokumentensystems (DMS)			
					kontinuierlich

⁶ Bezugsjahr ist das Jahr 2008, da ab diesem Zeitpunkt die Emissionen entsprechend erfasst wurden



		Digitalisierung des Versandes Druckerzeugnisse																						
Reduzierung des Verbrauchs von Wasser und Abfall		Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch kontinuierliche Information (jährliche Hinweise mit Verhaltensanregungen im Intranet)	Ref. 5.1	kontinuierlich																				
Reduzierung der Emission von Luftschadstoffen durch den Arbeitsweg der Mitarbeitenden Kennzahl: Anteil MA mit Zuschuss für Jahresfahrkarten		Ausweitung und Optimierung von Telearbeit	Ref. 5.5	kontinuierlich																				
		Fortführung und Förderung Bikeleasing	Ref. 5.1	Kontinuierlich 😊																				
		Informationen an Mitarbeitende über Jobticket DB und Firmenticket im VVS	Ref. 5.1	Kontinuierlich																				
		Zuschuss zu Jahresfahrkarten (insb. VVS-Firmenticket)	Ref. 5.1	Kontinuierlich																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ziel</th> <th>Ist</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2019</td> <td></td> <td>42 %</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td></td> <td>37 %</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>40 %</td> <td>39 % 😊</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>50 %</td> <td>30 % 😢</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>40%</td> <td>52 % 😊</td> </tr> <tr> <td>2024</td> <td>50%</td> <td>58% 😊</td> </tr> </tbody> </table>			Ziel	Ist	2019		42 %	2020		37 %	2021	40 %	39 % 😊	2022	50 %	30 % 😢	2023	40%	52 % 😊	2024	50%	58% 😊		
	Ziel	Ist																						
2019		42 %																						
2020		37 %																						
2021	40 %	39 % 😊																						
2022	50 %	30 % 😢																						
2023	40%	52 % 😊																						
2024	50%	58% 😊																						
Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit		Durchführung von Gesundheitstagen und anderen Angeboten (Entspannungs- und Bewegungsangebote, Kochkurse)	Ref. 5.5	Kontinuierlich																				
		Erfahrungsaustausch mit anderen EMAS-geprüften Einrichtungen	Ref. 5.1	Kontinuierlich																				
		Regelmäßige Räumungsübungen	Ref. 5.1	Kontinuierlich																				
		Umsetzung der Vorschriften und Vorschläge der betrieblichen Arbeitssicherheit	Ref. 5.1	Kontinuierlich																				
Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Umweltthemen		Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zu umweltrelevanten Themen (z.B. Klimakollekte oder ökofaire Beschaffung)	Ref. 5.1	Kontinuierlich																				
Einführung von ökofairer Beschaffung		Umsetzung des neuen Haushaltsrecht bspw. durch Arbeitshilfen	Ref. 7.1	Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts																				
		Ausweitung Essen aus regionalen, saisonalen und Bio-Produkten. Prüfung einer Zertifizierung des Cafeteria Angebotes.	Ref. 5.1	Berücksichtigung im Rahmen der neuen Küchenkonzeption für den Neubau 😊																				
Information über Projekte und Umweltaspekte		Darstellung der indirekten Umweltauswirkungen von Aktivitäten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	Dez.8	Kontinuierlich																				



	Verbreitung des ökofairen Beschaffungswesens in die Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Würtemberg	Ref. 8.7	Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts abgeschlossen 
	Verbesserung der internen Umweltkommunikation (z.B. durch regelmäßige Infos in den Hausmitteilungen)	Ref. 5.1	Kontinuierlich
Bezug von ökofairen Energierohstoffen (z.B. Ökostrom)	Beim Bezug von Strom wird ausschließlich Ökostrom eingekauft	ZGM	Kontinuierlich

8.3 Umweltprogramm 2026

Ziel	Maßnahme	Verantwortlich	Erledigt bis
Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes bei den Dienstreisen um 5% im Vergleich zum Vorjahrsziel	Optimierung bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen und der Erfassung der Verbrauchsdaten, die europ. Norm von 95 g wird angestrebt.	Ref. 5.1	12/2026
	Reduzierung der Flotte durch effizientere Nutzung und Ausweitung der Nutzung von Car-sharing Angeboten		2026
	Durchführung von Spritsparkursen zur Fahrer*innenschulung für Fahrer*innen und Vielfahrer*innen mit Selbstfahrer-PKW	Ref. 5.1	12/2026
	Ausweitung der Nutzung von Fahrten mit der Bahn, Ausweitung des Großkundenrabatts über neues Portal als Angebot für die Kirchengemeinden und Dekanate	Ref. 5.1	12/2026
	Ausgleich der durch die Dienstreisen verursachten CO ₂ -Emissionen durch Einzahlung in den Klimafonds „Klima-Kollekte“ der EKD	Ref. 5.1	12/2026
	Herstellung der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in allen Gebäuden des OKR	Ref. 5.1	2025/2026
	Installation von E-Car_Sharing-Parkplätzen mit lade-Infrastruktur		2026
Treibhausgasneutralität bis 2040	Bemerkung: Die Erreichung der langfristigen Ziele zur Reduzierung des Heizenergieverbrauchs kann nur durch die konsequente Umsetzung energetischer Standard bei allen Baumaßnahmen erreicht werden.		
	Ziel Ist		



2008 ⁷		405	Weiterarbeit an der Definition von Standards für Gebäude die bei allen Baumaßnahmen verpflichtend umzusetzen sind.		6/2026
2015	304 -25%	385 	Berücksichtigung energetischer Aspekte bei anstehenden Baumaßnahmen	ZGM	12/2026
2025	243 -40%		Absenkung der Raumtemperaturen in den Dienstgebäuden, Umstellung Handwaschbecken auf Kaltwasser.	ZGM	12/2026
2030	121 -70%				
2040	0				
Reduzierung des Stromverbrauchs je Mitarbeitende um 3% im Vergleich zum Vorjahr (in kWh)			Umsetzung von „Green IT“ Weiterentwicklung von Beschaffungsstandards	Ref. 7.4	12/2026
			Ausweitung des Einsatzes von abschaltbaren Steckdosenleisten	Ref. 5.1	12/2026
			Reduzierung des Gebäudebestandes		2025/2026
			Effektive Raumnutzung durch Einführung von Desksharing		2025/2026
2018	Ziel 1908	Ist 1908			
2019	1850 -3%	1918 			
2020	1860 -3%	1674 			
2021	1623 -3%	1733 			
2022	1681 -3%	1557 			
2023	1510 -3%	1501 			
2024	1456 -3%	1496 			
2025	1451 -3%				
Reduzierung des Papierverbrauchs			Einführung eines digitalen Dokumentensystems (DMS) Digitalisierung des Versandes Druckerzeugnisse		12/2026
Reduzierung des Verbrauchs von Wasser und Abfall			Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch kontinuierliche Information (jährliche Hinweise mit Verhaltensanregungen im Intranet)	Ref. 5.1	12/2026
Reduzierung der Emission von Luftschadstoffen durch den Arbeitsweg der Mitarbeitenden			Ausweitung und Optimierung von Telearbeit	Ref. 5.5	12/2026
			Fortführung und Förderung Bikeleasing	Ref. 5.1	12/2026
			Informationen an Mitarbeitende über Jobticket DB und Firmenticket im VVS	Ref. 5.1	12/2026
			Zuschuss zu Jahresfahrkarten (insb. VVS-Firmenticket)	Ref. 5.1	12/2026

⁷ Bezugsjahr ist das Jahr 2008, da ab diesem Zeitpunkt die Emissionen entsprechend erfasst wurden



Kennzahl: Anteil MA mit Zuschuss für Jahresfahrkarten				
	Ziel	Ist		
2019		42 %		
2020		37 %		
2021	40 %	39 % 		
2022	50 %	30 % 		
2023	40%	52 % 		
2024	50%	58% 		
2025	50%			
Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit		Durchführung von Gesundheitstagen und anderen Angeboten (Entspannungs- und Bewegungsangebote, Kochkurse)	Ref. 5.5	12/2026
		Erfahrungsaustausch mit anderen EMAS-geprüften Einrichtungen	Ref. 5.1	12/2026
		Regelmäßige Räumungsübungen	Ref. 5.1	12/2026
		Umsetzung der Vorschriften und Vorschläge der betrieblichen Arbeitssicherheit	Ref. 5.1	12/2026
Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Umweltthemen		Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zu umweltrelevanten Themen (z.B. Klimakollekte oder ökofaire Beschaffung)	Ref. 5.1	12/2026
Einführung von ökofairer Beschaffung		Umsetzung des neuen Haushaltsrecht bspw. durch Arbeitshilfen	Ref. 7.1	Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts
		Ausweitung Essen aus regionalen, saisonalen und Bio-Produkten. Prüfung einer Zertifizierung des Cafeteria Angebotes.	Ref. 5.1	Berücksichtigung im Rahmen der neuen Küchenkonzeption für den Neubau
		Prüfung der Einführung „Faire Einrichtung“	Ref 8.7	12/2026
Information über Projekte und Umweltaspekte		Darstellung der indirekten Umweltauswirkungen von Aktivitäten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	Dez.8	12/2026
		Verbesserung der internen Umweltkommunikation (z.B. durch regelmäßige Infos in den Hausmitteilungen)	Ref. 5.1	12/2026
Bezug von ökofairen Energierohstoffen (z.B. Ökostrom)		Beim Bezug von Strom wird ausschließlich Ökostrom eingekauft	ZGM	12/2026



9. Gültigkeitserklärung

Der Unterzeichner, die CORE Umweltgutachter GmbH (DE-V-0308), vertreten durch den Zeichnungsberechtigten Umweltgutachter Dipl.-Ing. Raphael Artischewski mit der Registernummer DE-V-0005, zugelassen für den Bereich (NACE-Code 2.0) 94.9 - „Kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen“ bestätigt begutachtet zu haben, dass die Standorte der Organisation

Evangelischer Oberkirchenrat

mit den Standorten

Heidehofstraße 20, 70184 Stuttgart, und Standort Balinger Straße 33/1, 70567 Stuttgart

mit der Registernummer DE-175-00089 wie in der Umwelterklärung angegeben alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) in Verbindung mit der ÄnderungsVO 2018/2026 vom 19. Dezember 2018 erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in Verbindung mit Nr. 2018/2026 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften ergeben hat,
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung der o.g. Standorte im begutachteten Bereich, ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten des Evangelischen Oberkirchenrats innerhalb der in der Umwelterklärung angegebenen Bereiche geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in Verbindung mit Nr. 2018/2026 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Die nächste konsolidierte Umwelterklärung wird der Registrierungsstelle spätestens bis zum 19. Dezember 2028 vorgelegt. Jährlich werden aktualisierte Umwelterklärungen veröffentlicht.

Stuttgart, den 8. Dezember 2025



Raphael Artischewski

Umweltgutachter DE-V-0005



Evangelische Landeskirche
in Württemberg

Wir sind auf Ihre Fragen gespannt:

Ihre Ansprechpartnerin in Umweltfragen beim Evangelischen Oberkirchenrat:
Siglinde Hinderer
Telefon: 0711 2149-876
E-Mail: siglinde.hinderer@elk-wue.de



Evangelische Landeskirche
in Württemberg